

**Beitragsordnung der  
Berlin-Brandenburgischen  
Augenärztlichen Gesellschaft e.V. (BBAG)  
gem. §4.1 der Satzung**

Stand: 03.12.2022

**1. Mitgliedsbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 95 EUR pro Kalenderjahr.

**2. Ermäßigter Mitgliedsbeitrag**

Assistenzärzt\*innen in Weiterbildung, sowie passive Altmitglieder im Ruhestand entrichten einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag von 45 EUR pro Kalenderjahr.

Studierende sind beitragsfrei.

Bei Beantragung des ermäßigten Mitgliedsbeitrages, müssen entsprechende Nachweise vorgelegt werden.

**3. Zuschläge**

Zur Deckung zusätzlicher Verwaltungskosten, kann die BBAG von Mitgliedern einen Zuschlag zum Mitgliedsbeitrag erheben, wenn diese der Teilnahme am Lastschriftverfahren zum Einzug des Mitgliedsbeitrags nicht zustimmen. Die Höhe des Zuschlages legt das Sekretariat der Gesellschaft (aktuell Congress Organisation Gerling) in Rücksprache mit dem Vorstand fest.

**4. Tagungsgebühren**

Die Teilnahme am Hauptprogramm der Winter- und Sommertagung ist für Mitglieder kostenfrei, sofern die Registrierung zur Tagung bis zu einem vom Vorstand für jede Tagung festgelegten Zeitpunkt erfolgt. Für spätere Registrierungen kann ein Zuschlag erhoben werden.

Für Aktivitäten außerhalb des Hauptprogramms (Kurse, Gesellschaftsabend etc.) können auch von Mitgliedern Teilnahmegebühren erhoben werden.

Für Nicht-Mitglieder legt der Vorstand eine Tagungsgebühr fest, die in der Summe den Mitgliedsbeitrag übersteigt.